

Protokoll Nr. 23 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Verkehr“ des Beirates Schwachhausen am 25.04.2018 im Ortsamt

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|----------------------|--|
| a) vom Fachausschuss | Herr Findeisen
Herr Heck
Herr Pastoor
Frau Schneider (i.V. für Herrn Hupe)
Herr Dr. Schober
Herr Dr. Volkmann |
| b) vom Ortsamt | Frau Dr. Mathes
Herr Berger |
| c) als Gast | Frau Kral (Senatskanzlei) |

Die schriftlich vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

Das Protokoll Nr. 22 der Fachausschusssitzung am 29.01.2018 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Für welche Maßnahmen dürfen die Mittel aus dem Stadtteilbudget ausgegeben werden?

Frau Kral legt dar, dass der Beirat Schwachhausen 2015 vor dem Verwaltungsgericht ein Stadtteilbudget erstritten habe.¹ In der Folge habe der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) den Betrag von einer Million Euro als jährliches Stadtteilbudget für alle Beiräte zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag werde neben einem Sockelbetrag an Hand der Einwohnerzahl auf die einzelnen Beiräte aufgeteilt. Alle Beiräte seien über die Maßnahmen, die sie aus diesem Budget finanzieren könnten, sowie über die voraussichtlichen Kosten einzelner Maßnahmen informiert worden.²

Andere Beiräte verwendeten ihre Mittel aus dem Stadtteilbudget auch für Sanierungsmaßnahmen an Fahrbahnen sowie Fuß- und Radwegen. Der Beirat Schwachhausen habe deshalb die Frage aufgeworfen, ob dies rechtlich zulässig sei. Da das Stadtteilbudget für Maßnahmen aus § 10 Abs. 1 Punkte 3 und 7 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter zur Verfügung stehe, passten „Sanierungen“ rein vom Wortlaut des Gesetzes nicht.³ SUBV habe gegenüber der Senatskanzlei (SK) jedoch dargelegt, dass mit dem Stadtteilbudget für die Beiräte „größtmögliche Entscheidungsmöglichkeiten“ verbunden sein sollten. SUBV (als Aufsichtsbehörde) bzw. das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) schritten nur bei Vorhaben ein, die offensichtlich rechtlich unzulässig seien. SUBV erhebe keine Bedenken, wenn Beiräte ihre Mittel auch für Sanierungsmaßnahmen einsetzten. Gleichzeitig wollten sich SUBV und ASV aber nicht aus der Verkehrssicherungspflicht stellen, indem Sanierungsmaßnahmen auf die Beiräte abgewälzt würden. Da gegenwärtig sowieso die Novelle der Beirätegesetzes in der Ressortabstimmung sei, habe die SK vorgeschlagen, Punkt 7 aus § 10 Abs. 1 insoweit zu öffnen, dass die Beiräte Mittel aus dem Stadtteilbudget auch für Sanierungsmaßnahmen verwenden könnten.

¹ Das Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 09.12.2015 ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

² Das Anschreiben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) vom 09.08.2016 zum Stadtteilbudget sowie die Höhe der Stadtteilbudgets in den einzelnen Stadtteilen und Kostenbeispiele für verschiedene Baumaßnahmen sind als **Anlagen 2a, 2b und 2c** diesem Protokoll angefügt. Grundsätzliche Informationen des SUBV zum Stadtteilbudget vom 02.06.2016 sind als **Anlage 2d** angefügt.

³ Das Ortsbeirätegesetz lautet für „§ 10 Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates“ wie folgt:

(1) Der Beirat entscheidet über (...) 3. verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind; dazu sind Richtlinien zu erlassen; (...)7. Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind; (...).“

Bisher befinde sich das Stadtteilbudget noch in der Erprobung. Die Beiräte verfahren sehr unterschiedlich mit ihren Mitteln, manche seien bislang sehr zurückhaltend mit der Auftragsvergabe. Aus der Sicht der Senatorin für Finanzen (SF) sei noch offen, wie lange die Beiräte ihre Mittel auf Folgejahre übertragen könnten.

Der Fachausschuss debattiert die Ausführungen von Frau Kral kontrovers:

- Herr Heck erinnert daran, dass der Beirat im Zuge der Kanalbaumaßnahme in der Clausewitzstraße 2013 ein Gerichtsverfahren gegen das ASV angestrengt habe, das der Beirat verloren habe.⁴ Das Gericht habe damals dargelegt, dass die Bestimmungen von § 10 Abs. 1 Punkte 3 und 7 kein Entscheidungsrecht des Beirats bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen umfassten. Der Wortlaut des Beirätegesetzes sei diesbezüglich eindeutig und damit die Verwendung von Mitteln aus dem Stadtteilbudget für Sanierungsmaßnahmen offensichtlich rechtswidrig. SUBV dulde die Verfahrensweise vieler Beiräte, weil dies das ASV in dessen Unterhaltungspflicht entlaste und sowieso eine Gesetzesänderung überlegt werde.
Darüber hinaus sehe er die Problematik, die Vielzahl nötiger Sanierungsmaßnahmen so zu priorisieren, dass die Bevölkerung das verstehe. Deshalb sollte es sich der Beirat gut überlegen, hierfür Mittel einzusetzen.
Die Haltung seiner Fraktion ziele nicht darauf ab, die Entscheidungen anderer Beiräte in Frage zu stellen. Vielmehr gehe es darum, rechtlich auf einwandfreien Füßen zu stehen. Die eigentliche Absicht hinter dem Stadtteilbudget sei es, den Beiräten die Möglichkeit zu einer „aktiven Verkehrspolitik“ zu geben. Sollten sich durch eine Gesetzesreform neue Möglichkeiten ergeben, so solle ein neuer Beirat ab 2019 eine eventuell andere Vorgehensweise beschließen;
- Herr Pastoor legt mit Verweis auf das Landesstraßengesetz dar, dass die Verkehrssicherungspflicht, also die Sanierung von schadhafte n Fahrbahnen inkl. Fuß- und Radwegen, ausschließliche Aufgabe des ASV sei, dem Beirat stehe hierbei kein Ermessensspielraum zu.
Er versuche, sich in seiner Beiratstätigkeit möglichst gesetzeskonform zu verhalten, deshalb scheidet eine Bereitstellung von Mitteln aus dem Stadtteilbudget für Sanierungsmaßnahmen aus. Im Übrigen werde er in der morgigen Beiratssitzung einen Antrag vorlegen, nach dem der Beirat bis zum Ende der Legislatur auf Sanierungsmaßnahmen aus dem Stadtteilbudget verzichten werde;
- Herr Dr. Volkmann sieht die Einschätzung seiner Fraktion bestätigt, dass Mittel aus dem Stadtteilbudget durchaus für Sanierungsmaßnahmen verwendet werden können. Angesichts der Mühe, das Stadtteilbudget zu verausgaben, und dem offensichtlichen Bedarf an Reparaturen an Fuß- und Radwegen sei es naheliegend, das Stadtteilbudget entsprechend einzusetzen. Die Problematik, zu einer verständlichen Reihenfolge der Maßnahmen zu gelangen, sehe er nicht. Gleichzeitig sollte vermieden werden, anderen Beiräten, die entsprechend handelten, Hindernisse in den Weg zu legen.

Frau Dr. Mathes hält abschließend fest, dass die ursprüngliche Absicht, zum Stadtteilbudget beim Senator für Justiz und Verfassung (SJV) eine Rechtsauskunft einzuholen, nicht weiter verfolgt werde, sondern der Beirat sich auf dessen morgiger Sitzung ggf. eine Selbstverpflichtung auferlegen werde, in dieser Legislatur keine Sanierungsmaßnahmen aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren.

TOP 2: Verschiedenes

Gustav-Deetjen-Allee: Aufhebung der Benutzungspflicht für den Beidrichtungsr adweg

Die Pflicht zur Benutzung des Radwegs im Beidrichtungsr adverkehr solle mangels Verkehrsaufkommen aufgehoben werden.⁵ Der ebenfalls zuständige Beirat Findorff habe der Maßnahme bereits zugestimmt.

Der Fachausschuss stimmt der Maßnahme einstimmig zu.

⁴ Das Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 04.12.2013 ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

⁵ Die Anhörung zum Radweg an der Gustav-Deetjen-Allee ist als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt.

Stadtteilbudget: Sicherung der 5m-Bereiche an der Ecke Crüsemannallee/ Emmastraße sowie im Quartier Georg-Gröning-Straße

Das ASV habe die Planungen für die Aufstellung von Baken und die Aufbringung von Schraffierungen an der Crüsemannallee/ Ecke Emmastraße, an den Einmündungen der Albrecht-Dürer-Straße sowie an der Georg-Gröning-Straße zwischen Hollerallee und Schubertstraße vorgelegt.⁶

Der Fachausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Herr Heck weist darauf hin, dass die Maßnahme ggf. ergänzt werden müsse, sollte sich Nachbesserungsbedarf ergeben.

Parkallee: Ergebnisse der Geschwindigkeitsmesstafel (GMT)

Die GMT in der Parkallee zwischen Friedenstunnel und Am Stern stelle mit über 40% erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen fest.

Auf Bitte des Fachausschusses wird das Ortsamt das Polizeirevier Schwachhausen ersuchen, dort zu lasern.

Riensberger Straße: Geschwindigkeitsmessungen der Polizei

Die dort ehemals aufgestellte GMT habe ebenfalls zahlreiche Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgezeichnet. Aus diesem Grund habe das Polizeirevier heute zur Mittagszeit dort gelasert und gegenüber 13 von 52 Fahrzeugführer*innen Verwarnungen ausgesprochen.

Schwachhauser Ring: Rückbau von Überfahrten und Herstellung öffentlicher Parkplätze

Das ASV werde am 02.05.2018 mit dem Rückbau der Überfahrten und der Anlage von öffentlichen Parkplätzen beginnen und verteile aus diesem Grund ein Anschreiben an die betroffenen Anwohner*innen.⁷

Frau Schneider, Herr Heck, Herr Pastoor und Herr Dr. Schober erklären sich bereit, Anrufe nachfragender Anwohner*innen entgegen zu nehmen.

Am Stern: Nachbesserungen

Das ASV habe eine Übersicht der geplanten Nachbesserungen vorgelegt.⁸

Schwachhauser Heerstraße: Optimierung der Lichtsignalsteuerung

Die Lichtsignalanlagen zwischen Kirchbachstraße und Bürgermeister-Spitta-Allee sollen außerhalb der Hauptverkehrszeiten zu Gunsten der Radfahrer*innen und Fußgänger*innen optimiert werden.⁹ Dies gehe auf einen Beirats-Beschluss aus dem Jahr 2010 zurück.

Kirchbachstraße: Lärm und Lärmaktionsplanung

SUBV habe sich nochmals zur Lärmbelastung an der Kirchbachstraße geäußert und sehe nur eine geringe Chance, die Kirchbachstraße in einen neuen Lärmaktionsplan aufzunehmen.¹⁰ Am meisten Bewegung sei augenblicklich von der eingereichten Petition zu erwarten, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 fordere.

⁶ Die Planungen zu den aus dem Stadtteilbudget finanzierten Maßnahmen sind als **Anlagen 5a (Crüsemannallee/ Emmastraße), 5b (Georg-Gröning-Straße) und 5c (Brahmsstraße/ Albrecht-Dürer-Straße/ Holbeinstraße/ Schubertstraße)** diesem Protokoll angefügt.

⁷ Die Anwohnerinformation des ASV ist als **Anlage 6** diesem Protokoll angefügt. Die Detailplanung zu dieser Maßnahme wurde in der Beiratssitzung am 23.11.2017 vorgestellt, siehe unter [Protokoll Nr. 26](#) (TOP 2) sowie den Anlagen 3a [Schaffung von Parkplätzen Nr. 10-18](#), 3b [Schaffung von Parkplätzen Nr. 26-28](#) und 3c [Schaffung von Parkplätzen Nr. 62-64](#).

⁸ Die Mitteilung zu Nachbesserungen Am Stern ist als **Anlage 7** diesem Protokoll angefügt.

⁹ Die Vorlage für die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 19.04.2018 findet sich unter [Optimierung der Lichtsignalsteuerung in der Schwachhauser Heerstraße zwischen Kirchbachstr. und Bgm.-Spitta-Allee](#).

¹⁰ Das Schreiben aus dem Haus des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) vom 12.02.2018 ist als **Anlage 8** diesem Protokoll angefügt.

Untersuchung zur Parksituation in einem Schwachhauser Quartier¹¹

Der Fachausschuss einigt sich darauf, beim nächsten „Jour Fixe Verkehr“ am 07.05.2018 mit dem ASV die Antwort auf die Prüfungsbitte des Beirats zu erörtern.¹²

Das weitere Vorgehen solle ggf. auf der Beiratssitzung am 24.05.2018 mit dem zuständigen Staatsrat vom SUBV besprochen werden.

Die nächste Fachausschusssitzung findet am 30.05.2018, 18.30 Uhr, im Ortsamt statt.

Sprecher	Vorsitz	Protokoll
Dr. Volkmann	Dr. Mathes	Berger

¹¹ Das Gutachten der „Planungswerkstatt BMO – Stadt und Verkehr“ wurde in der Beiratssitzung am 27.09.2017 vorgestellt, siehe unter [Protokoll Nr. 24](#) (TOP 3) und der Anlage [Präsentation BMO zum Parkraumgutachten](#).

¹² Der Beiratsbeschluss vom 14.12.2017 findet sich unter [Stadtteilbudget Sicherung von 5-m-Bereichen zur Parksituation](#). Die Antwort des ASV ist unter dem TOP „Verschiedenes“ im Protokoll der Fachausschusssitzung vom 29.01.2018 dokumentiert.